

Nr. I a: Klarstellungssatzung (Nr. 1)

A u s f e r t i g u n g
Beschuß Nr. 98/45/48
Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Satzung der Stadt Ebersbach über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet "August-Weise-Siedlung".

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (GBBl. I, S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I, S. 137), wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat der Stadt Ebersbach vom 05.10.1998 folgende Satzung für das Gebiet "August-Weise-Siedlung" erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigelegten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigelegte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wird der Höheren Verwaltungsbehörde angezeigt.

Verfahrensvermerke (gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB):

1. Die Satzung wurde am 06.10.1998 ausgefertigt.

i.v. [Signature]
Unterschrift Bürgermeister

(Siegel)



2. Die Satzung wurde am 16.10.98 bis 30.10.98
ortsüblich gemäß Bekanntmachungssatzung bekanntgemacht.

Ort, Datum Ebersbach, 02.11.1998

[Signature]
Unterschrift Bürgermeister

(Siegel)

